

PRÄAMBEL / VERFAHRENSEINWERKE

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBG) i. d. F. vom 18.05.1976 (BGBl. I S. 2256) der S. 3671 zuwrt grnden durch Gesetzesvorschriften zu Bezeichnung, vom Verfahren und zur Errichtung von Investitionsvorhaben im Städtebau unter dem Gesetz vom 19.9.1979 (BGBl. I S. 949) und des 40. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 239) hat die Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen ausserdem die Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen

Müden / Aller
Raupers
Wendlandt
Gemeinde Müden / Aller
Landkreis Gifhorn
Niedersachsen
Deutschland
01.04.1986
Unterschrift

Die Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.11.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Begündung haben vom 14.-10.1985 genauso wie Absatz 6 bis 16.11.1985 öffentlich ausgewiesen.
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.04.1986 den Bebauungsplan für Müden / Aller den 01.04.1986 genehmigt.
Müden / Aller den 01.04.1986
Gemeinde Müden / Aller
Landkreis Gifhorn
Niedersachsen
Deutschland
01.04.1986
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.11.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Begündung haben vom 14.-10.1985 genauso wie Absatz 6 bis 16.11.1985 öffentlich ausgewiesen.
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.04.1986 den Bebauungsplan für Müden / Aller den 01.04.1986 genehmigt.
Müden / Aller den 01.04.1986
Gemeinde Müden / Aller
Landkreis Gifhorn
Niedersachsen
Deutschland
01.04.1986
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.11.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Begündung haben vom 14.-10.1985 genauso wie Absatz 6 bis 16.11.1985 öffentlich ausgewiesen.
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.04.1986 den Bebauungsplan für Müden / Aller den 01.04.1986 genehmigt.
Müden / Aller den 01.04.1986
Gemeinde Müden / Aller
Landkreis Gifhorn
Niedersachsen
Deutschland
01.04.1986
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.11.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Begündung haben vom 14.-10.1985 genauso wie Absatz 6 bis 16.11.1985 öffentlich ausgewiesen.
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.04.1986 den Bebauungsplan für Müden / Aller den 01.04.1986 genehmigt.
Müden / Aller den 01.04.1986
Gemeinde Müden / Aller
Landkreis Gifhorn
Niedersachsen
Deutschland
01.04.1986
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.11.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Begündung haben vom 14.-10.1985 genauso wie Absatz 6 bis 16.11.1985 öffentlich ausgewiesen.
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.04.1986 den Bebauungsplan für Müden / Aller den 01.04.1986 genehmigt.
Müden / Aller den 01.04.1986
Gemeinde Müden / Aller
Landkreis Gifhorn
Niedersachsen
Deutschland
01.04.1986
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.11.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Begündung haben vom 14.-10.1985 genauso wie Absatz 6 bis 16.11.1985 öffentlich ausgewiesen.
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.04.1986 den Bebauungsplan für Müden / Aller den 01.04.1986 genehmigt.
Müden / Aller den 01.04.1986
Gemeinde Müden / Aller
Landkreis Gifhorn
Niedersachsen
Deutschland
01.04.1986
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.11.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Begündung haben vom 14.-10.1985 genauso wie Absatz 6 bis 16.11.1985 öffentlich ausgewiesen.
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.04.1986 den Bebauungsplan für Müden / Aller den 01.04.1986 genehmigt.
Müden / Aller den 01.04.1986
Gemeinde Müden / Aller
Landkreis Gifhorn
Niedersachsen
Deutschland
01.04.1986
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.11.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Begündung haben vom 14.-10.1985 genauso wie Absatz 6 bis 16.11.1985 öffentlich ausgewiesen.
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.04.1986 den Bebauungsplan für Müden / Aller den 01.04.1986 genehmigt.
Müden / Aller den 01.04.1986
Gemeinde Müden / Aller
Landkreis Gifhorn
Niedersachsen
Deutschland
01.04.1986
Unterschrift



Textliche Festsetzungen

- Innerhalb der Grünfläche -Sportplatz sowie Fest- und Spielplatz- sind auf den durch Baugrenzen näher festgelegten und durch den Buchstaben A gekennzeichneten Flächen die folgenden baulichen Anlagen zulässig:
Sportheim mit Umkleideräumen, Toilettenanlage, Kiosk sowie Wohnung für den Platzwart mit der höchstzulässigen Grundfläche von 285 m² Geschäftsfäche von 35 m² Geschoßzahl 1

2.) Die eingetragenen Sichtabstände sind von Bewuchs und Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 80cm über Straßenkante freizuhalten.

3.) Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung „Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern“ sind auf 100qm 20-30 heimische Bäume und Sträucher anzupflanzen. Geeignete Gehölze sind:

- Bäume: Eiche, Eberesche, Hainbuche, Salweide, Birke, Feldulme
- Straucher: Schlehe, Hasel, Pfaffenbüschchen, Holunder, Faulbaum, Hundrose

4.) Die 2 vorhandenen Eichen sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b zu erhalten.

Planzeichnerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Baugrenze Nutzung unterschiedlicher Nutzung
- St Straßenverkehrsfächen
- St Straßenbegrenzungslinie
- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (PKW und Fahrräder)
- St Grünfächen
- St Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (Schutzaufführung) [siehe textliche Festsetzung Nr. 3]
- St zu erhaltende Bäume (Eiche) [siehe textliche Festsetzung Nr. 4]

Urschrift
Bebauungsplan
„Dehnenfeld - Hopfenlade – Im Dorfe“
- 2. Änderung –
Gemeinde Müden / Aller
Landkreis Gifhorn
Maßstab 1:1000